

Zu dem letzten vierten Punkte des Antrags Koch verwies der Berichterstatter auf ein Schreiben des Kriegsamts in Berlin vom 2. April 1917 an den Verband Deutscher Handlungsgehilfen, das in den Verbandsblättern Nr. 6 vom 33. Jahrgang abgedruckt ist und lautet:

„Kriegsamt

Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt.
Verwaltungs-Inspektion.

Berlin, den 2. April 1917.

Das Amt hat mit großem Interesse von dem Inhalte des dortigen Rundschreibens, datiert Mitte Februar 1917, betrifft Gehaltsregelung der Privatangestellten, Kenntnis genommen.

Wenngleich die dort gegebene Anregung zweifellos berechtigt erscheint, so läßt sie sich doch nicht in der Form, wie dort vorgeschlagen, als Vertragsklausel in die von dem Amte zu schließenden Lieferungsverträge aufnehmen. Es würde nicht nur eine Unbilligkeit sein, sondern auch zu außerordentlichen Schwierigkeiten führen können, wollte das Amt verlangen, daß jede Firma, gleichgültig ob sie die Gehälter bereits erheblich oder gar nicht aufgebessert hat, zu den so verschieden gearteten Gehältern Zuschläge von 25 Prozent zahle. Das Amt wird indessen die dortige Anregung im Auge behalten und bei jeder Gelegenheit darauf hinweisen, daß die kaufmännischen Angestellten ebenso wie die Arbeiter den Teuerungsverhältnissen entsprechend angemessen zu entlohnen sind.

Etwas bei der Gesellschaft eingehende berechnete Klagen bittet das Amt zur Erleichterung seiner diesbezüglichen Tätigkeit ihm mitzuteilen.

Wenn dem Amte die Frage zur Entscheidung vorliegt, was als angemessene Gehaltszahlung gegenwärtig zu gelten hat, sollen die beruflichen Fachverbände der Angestellten neben den Vertretungen der Arbeitgeber gutachtlich gehört werden.“

Der Berichterstatter meinte, daß dieses Schreiben einen Anhalt gebe für die auch an die sächsische Regierung zu richtenden Wünsche. Er trat dafür ein, daß auch die Privatfirmen ihren Angestellten und Arbeitern angemessene Gehälter und Löhne zahlen möchten und der Staat bei seinen Aufträgen hierauf Rücksicht nähme, in Zweifelsfällen sei eine gutachtliche Äußerung der Verbände zu empfehlen, dadurch dürfe aber keine Verzögerung verursacht werden, was wohl in den meisten Fällen eintrete. Ein Abgeordneter trug Bedenken, weil z. B. den Textilfabriken Löhne vorgeschrieben würden, die sehr gering seien, bei höheren Löhnen aber sie der Aufträge verlustig gingen; es liege auch hier eine unangebrachte Einmischung des Staates in die Privatbetriebe vor, im allgemeinen seien diese schon von selbst, auch um ein gutes Einvernehmen mit ihren Angestellten zu haben, bestrebt, so hohe Löhne zu zahlen, wie nur möglich. Das werde ja jetzt im Kriege auch von der Sozialdemokratie anerkannt. In vielen Fällen seien die Gehälter nur scheinbar niedrig, weil man mit schwachen und nicht eingearbeiteten Kräften sich behelfen müsse.

Auch der Regierungsvertreter meinte, daß man nicht in dieser Weise dauernd in die Privatbetriebe eingreifen dürfe.

Vom Kriegsministerium ging zu diesem Punkte das nachstehende Schreiben ein:

„Bezugnehmend auf die in der 78. Sitzung der Finanzdeputation A der zweiten Kammer gestellten Anfragen bezw. Bemerkung,